Ausfertigung. $\qquad$


Gemeinde Eiselfing

Landkreis Rosenheim
7. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLAN „BACHMEHRING"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Stand: 17.02.2016

## BEGRÜNDUNG

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Bachmehring" für den durch die Straßen Waldweg, St.-Rupertus-Str., Gartenweg und Obermüllerstraße begrenzten Bereich: FI.Nrn. 190/19 bis /31 und / 62 bis / 69 der Gemarkung Bachmehring.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und umfasst die Anpassung der Baugrenze an die im Bestand vorhandene Bebauung und der textlichen Festsetzungen.

Anlass für die 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring" ist, dass die vorhandene genehmigte Bebauung, die Erschließung und die Parzellierung im Änderungsgebiet stark vom Bebauungsplan abweichen. Dies hatte zur Folge, dass bei Änderungen an der Bestandsbebauung grundsätzlich Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit auftraten.

Grundlage ist der Bebauungsplan „Bachmehring" vom 20.07.1961, genehmigt durch die Regierung von Oberbayern mit Datum 22.09.1962. Dieser behält mit den sechs vorangegangenen Deckblättern seine Gültigkeit.

Die Änderung wurde erforderlich, da nur durch die Anpassung der Baugrenze, ohne Vergrößerung des Baufensters, das Baurecht für die einzelnen Parzellen dem Planungswillen entsprechend umgesetzt werden kann.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring" wird neben der Baugrenze, die im Planteil angepasst wird, die Regelung für die Nebenanlagen geändert.

## TEXTFESTSETZUNGEN:

Nebenanlagen:
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind genehmigungsfreie Abstellräume und Kleingewächshäuser bis 12 qm Grundfläche, Kinderspielgeräte sowie Pergolen und Terrassen unter Beachtung der BayBO zulässig.
13. Mai 2016

Eiselfing, den $\qquad$


Erster Bürgermeister

## VERFAHREN

1. Der Gemeinderat Eiselfing hat in der Sitzung am 02.02.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring" beschlossen und den Beschluss am 07.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Eiselfing, den 13. Mai 2016



Erster Bürgermeister
2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring" mit Begründung wurde entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vom 14.03.2016 bis 14.04.2016 zur Beteiligung der Öffentlichkeitausgelegt.

Eiselfing, den 13. Mai 2016



Erster Bürgermeister
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 07.03.2016 entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 3 BauGB gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis 14.04.2016 beteiligt und zurstelling inahme aufgefordert.

Eiselfing, den 13. Mai 2016



Erster Bürgermeister
4. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eiselfing, den
13. Mai 2016



Erster Bürgermeister
5. Der Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring" wurde am
 Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten
17. Mai 2016

Eiselfing, den $\qquad$


Erster Bürgermeister


